



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 09.11.2021

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

per E-Mail an
info@grossmann-umweltplanung.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
04.10.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Stadt Meßstetten

Bebauungsplan „Am Berg – Lautlinger Weg – Hinter dem Berg“, 9. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Erneute Beteiligung als Behörde oder Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übersendung der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

So bedauerlich der Verlust einer Grünfläche mit Strukturen in einem Wohngebiet auch ist, muss wohl einer baulichen Nachverdichtung im Innenbereich der Vorzug gegenüber einem neuen Flächenverbrauch im Außenbereich gegeben werden.

Planung, artenschutzrechtliche Prüfung und Erläuterungen zur Umweltbeeinträchtigung, -vermeidung und -verminderung sind umfassend, sorgfältig und akzeptabel erarbeitet und dargelegt.

Hilfreich wäre sicher noch die Ausstattung der verbleibenden Bäume mit Nistkästen für dort angetroffene Vögel und nachgewiesene Fledermäuse.

Bei den Pflanzgeboten sollte bei den eingeschränkten räumlichen Verhältnisse auf großkronige Laubbäume verzichtet werden, fallen sie doch meist nach etlichen Jahren wegen Beschattung und Laubabwurf der Säge zum Opfer.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269